

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 und Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) hat der Bauausschuss der Stadt Furth im Wald in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“ als Satzung beschlossen.

Satzung

§ 1  
Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 17.06.1999 maßgebend (Blatt 6).

§ 2  
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 17.06.1999.

§ 3  
Inkrafttreten

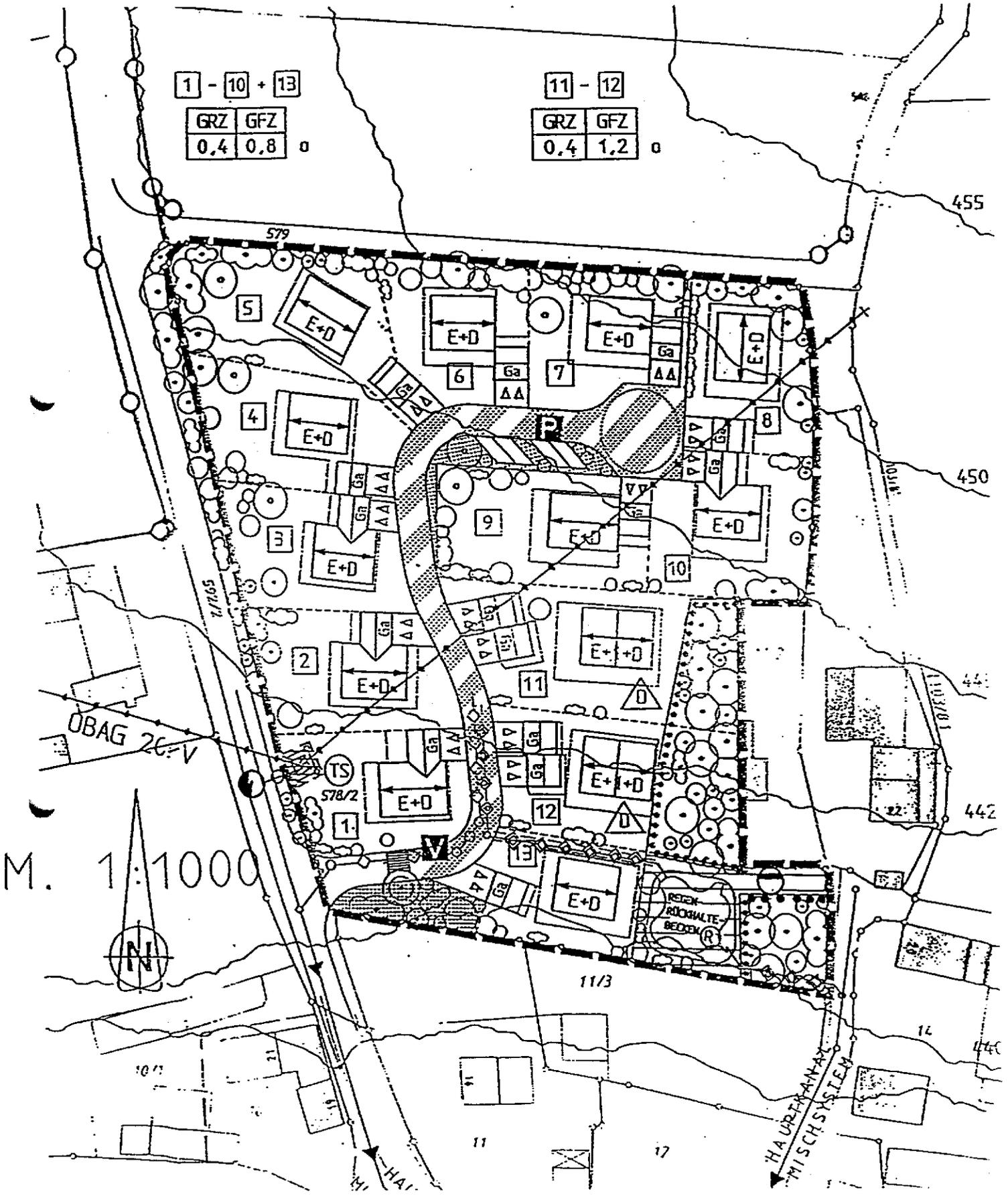
Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Furth im Wald, 22.09.1999  
STADT FURTH IM WALD

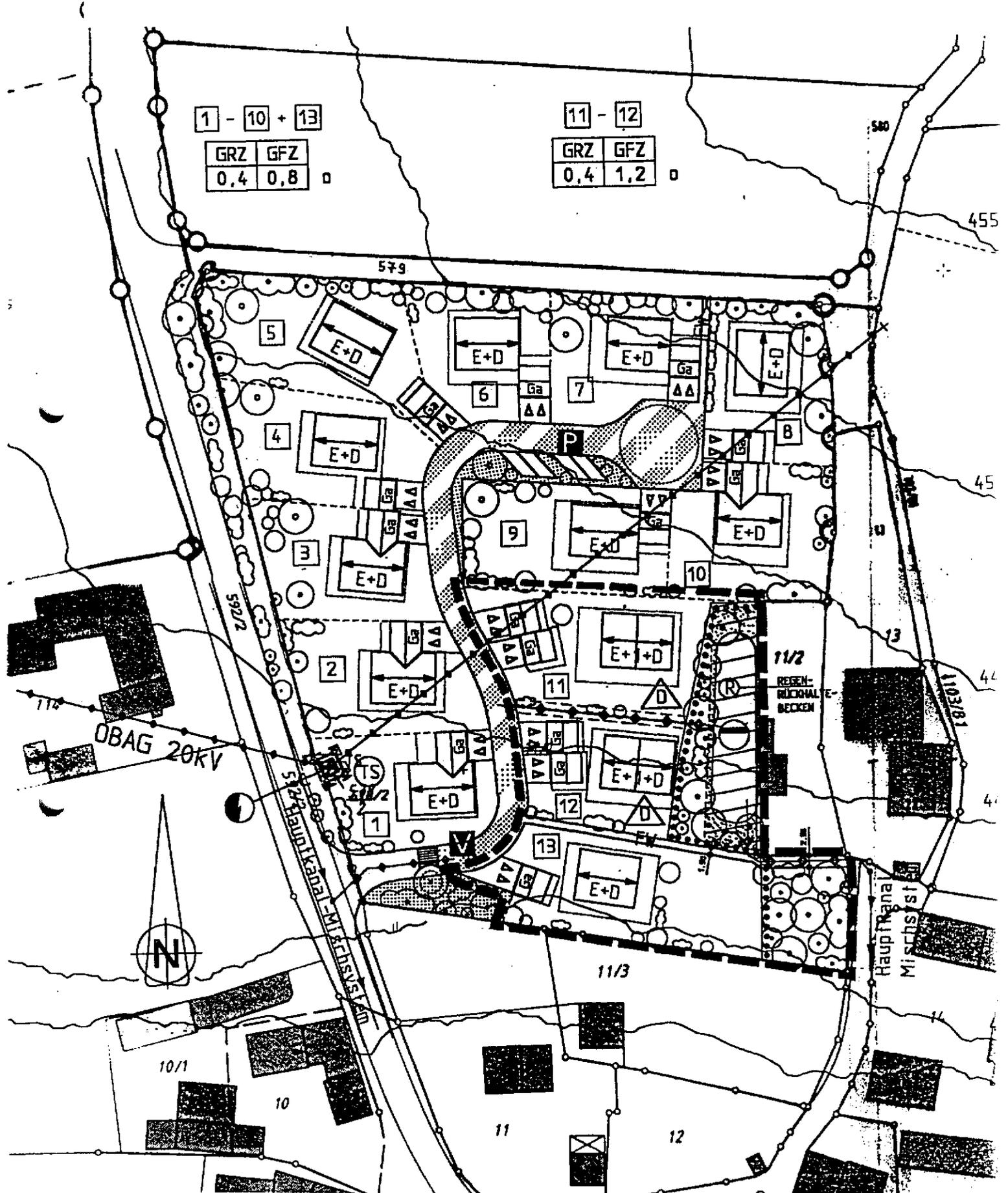


Macho  
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Ränkam-Nord“ - Bestandsplan rechtsverbindliche Fassung vom 28.05.1997



Bebauungsplan „Ränkam-Nord“- Änderungsplan vom 17.06.1999



Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen:

Es gelten die im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufgeführten Planzeichen.

Ergänzend gilt:

Änderungsbereich des Bebauungsplanes ■■■■■■■■■■

Textliche Festsetzungen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes:

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“ in der Fassung vom 22.07.1996, ergänzt am 08.02.1997.

Bebauungsplan „Ränkam-Nord“

1. Änderung im Bereich der Parzellen 11 bis 13 sowie im Bereich des Regenrückhaltebeckens:

Als Eigentümer eines betroffenen Grundstücks habe ich Kenntnis genommen und stimme der o.g. Änderung in der Fassung vom 17.06.1999 zu:

| <u>Grundstück:</u>                      | <u>Eigentümer:</u>  | <u>Datum:</u> | <u>Unterschrift:</u> |
|---|---|---------------|----------------------|
| Fl.Nr. 11/2 und 13,<br>Gemarkung Ränkam | Konrad und Elisabeth Lankes<br>Oberer Dorfweg 22<br>93437 Furth im Wald | 22.06.99      | Lankes<br>Lankes     |
| Fl.Nr. 11/3,<br>Gemarkung Ränkam        | Josef Neppi<br>Sammerstraße 10<br>92442 Wackersdorf                     | 18.6.99       | Neppi                |

**Verfahrensvermerke:**

**1. Träger öffentlicher Belange:**

Das Landratsamt Cham wurde mit Schreiben vom 17.06.1999 als Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 13 Nr. 3 BauGB).



Furth im Wald, 22.09.1999  
Stadt Furth im Wald

  
Macho  
Erster Bürgermeister

**2. Nachbarbeteiligung:**

Die Eigentümer der von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke (Fl.Nrn. 11/2, 11/3 und 13, Gemarkung Ränkam) wurden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt und haben keine Einwendungen erhoben.



Furth im Wald, 22.09.1999  
Stadt Furth im Wald

  
Macho  
Erster Bürgermeister

**3. Satzungsbeschluss:**

Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 22.06.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.06.1999 als Satzung beschlossen.



Furth im Wald, 22.09.1999  
Stadt Furth im Wald

  
Macho  
Erster Bürgermeister

4. Inkrafttreten:

Die Bebauungsplanänderung wurde am 22.09.1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Bebauungsplanänderungsgeheft wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 40, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Furth im Wald, 22.09.1999  
Stadt Furth im Wald

Macho  
Erster Bürgermeister